



Erstellung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) beim Heizwerk des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

1. Beim Heizwerk des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen wird ein Blockheizkraftwerk mit einer elektrischen Leistung von 50 kW und einer thermischen Leistung von 97 kW erstellt.
2. Für die Ausführung der Baumaßnahme wird gemäß § 84 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung bei Haushaltsstelle 2.2410.9400.000-0005 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000,00 EUR genehmigt. Die Finanzierung erfolgt durch Wenigerausgaben im Unterabschnitt 2.0611 Gebäude Bismarckstraße 47 (Haushaltsstelle 2.0611.9407.000-0001).

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 150.000,00 EUR	Kostenanteil Landkreis: 150.000,00 EUR
Haushaltsstelle: 2.2410.9400.000-0005	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 0 EUR
außerplanmäßig: 150.000,00 EUR	Deckungsvorschlag: Haushaltsstelle 2.0611.9407.000-0001

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Beim Heizwerk des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen soll ein Blockheizkraftwerk (BHKW) erstellt werden. Es kann mit einer Amortisation von 8 Jahren gerechnet werden. Durch das BHKW könnten pro Jahr rund 66 Tonnen an CO₂-Emissionen vermieden werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Das Berufliche Schulzentrum sowie einige Verwaltungsgebäude des Landkreises werden über das Heizwerk Bismarckstraße Reutlingen mit Heizenergie versorgt. Erzeugt wurden im letzten Jahr 4.900 MWh.

Die vom Landkreis mit der Energierevision und -beratung beauftragte Firma K & L Ingenieurgesellschaft für Energiewirtschaft mbH, Hockenheim, hat nun aktuell erneut die Möglichkeit des Einsatzes eines BHKW beim Heizwerk überprüft. Danach wäre ein BHKW mit einer Stromleistung von 50 kW sowie einer Wärmeleistung von 97 kW aus technischer Sicht vorzuschlagen, da bei einer solchen Anlage die zum Betrieb eines BHKW erforderliche hohe Laufzeit gegeben wäre. Die Investitionskosten für ein solches BHKW – das im Wesentlichen zur Deckung des Grundbedarfes eingesetzt wäre – belaufen sich auf 150.000,00 EUR. Nach Berechnungen von K & L liegt die Jahresstrompro-

duktion bei 365.000 kWh und die voraussichtliche Jahreswärmeproduktion bei 708.100 kWh. Bei Ansatz der derzeitigen Energiepreise kann mit einer Amortisation von 8 Jahren gerechnet werden. Die Wirtschaftlichkeit wird sich bei steigenden Strompreisen noch verbessern. Im Übrigen können bei dem Einsatz eines BHKW die Laufzeiten der bestehenden Kesselanlagen optimiert und verlängert werden.

Bei dieser Ausgangsbasis sollte nach Meinung der Verwaltung das Projekt möglichst bald realisiert werden, um neben der gegebenen Wirtschaftlichkeit ggf. Möglichkeiten des im Jahre 2008 voraussichtlich neu aufgelegten Klimaschutz-Plus-Programmes des Landes nutzen zu können, aber auch im Hinblick auf die sich ergebenden großen Umwelteffekte. Durch den Einsatz des BHKW könnten pro Jahr CO₂-Emissionen in der Größenordnung von rund 66 Tonnen vermieden werden. Sofern das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ des Landes aufgelegt wird, wird die Verwaltung eine Förderung nach diesem Programm beantragen.

2. Finanzierung

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 war der Einsatz des BHKW noch nicht abschließend geprüft, so dass für dieses Vorhaben keine Haushaltsmittel aufgenommen wurden.

Die Finanzierung der Baukosten kann durch Wenigerausgaben im Unterabschnitt 2.0611 Gebäude Bismarckstraße 47 (Haushaltsstelle 2.0611.9407.000-0001) erfolgen.

Das Vorhaben wäre bei Haushaltsstelle 2.2410.9400.000-0005 - Erstellung eines Blockheizkraftwerks – aufzunehmen und die Mittel gemäß § 84 GemO i. V. m. § 48 LKrO außerplanmäßig zu genehmigen.